

# BESUCH DES SÄCHSISCHEN LANDTAGS

## Allgemeine Informationen

Bitte aufmerksam lesen!

---

**Einzelbesucher** können das Bürgerfoyer im Neubau des Sächsischen Landtags von Montag bis Freitag, 10:00 bis 18:00 Uhr besichtigen. Zu Plenarsitzungen kann die Debatte live von der Besuchertribüne aus verfolgt werden. Beim Einlass wird gegen Vorlage eines gültigen Ausweises eine Zuhörerkarte ausgehändigt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wenn Sie den **Besuch einer Gruppe** (mind. 10 bis max. 50 Personen) im Landtag anmelden wollen, wenden Sie sich bitte an den Besucherdienst:

### **Anschrift:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

### **Kontakt:**

Anne-Marie Brade	0351 493 5131	Fax	0351 493 5478
Ramona Maletzki	0351 493 5132	E-Mail	besucherdienst@slt.sachsen.de
Kerstin Jata	0351 493 5133		

Aus organisatorischen Gründen, können wir Anmeldungen bis zu einem Monat vor Ihrem gewünschten Besuchstermin entgegennehmen. Für Besuchswünsche zu Plenartagen empfehlen wir aufgrund der großen Nachfrage einen Vorlauf von mindestens drei Monaten.

Im Rahmen des Besucherprogramms werden Sie mit der Arbeitsweise des Sächsischen Landtags und der Architektur des Landtagsgebäudes bekannt gemacht. Dabei führen wir Sie außerhalb von Plenartagen durch den kompletten Neubau inkl. Plenarsaal. An Plenartagen steht der Besuch der Sitzung im Mittelpunkt des Programms. Ab Klassenstufe 8 bieten wir auch ein Planspiel an, in dem Jugendliche selbst eine Plenardebatte – in der Regel direkt im Plenarsaal – nachspielen können. Die Gruppengröße kann hier von 40 bis zu 100 Personen betragen.

Im Anschluss an Führungen innerhalb oder außerhalb der Plenarzeit können wir für Sie auf Wunsch ein Gespräch mit bis zu drei Abgeordneten organisieren.

Die Gesamtdauer des Besucherprogramms ist abhängig von dem von Ihnen gebuchten Programm:

Führung außerhalb Plenum	1,5 Stunden
Führung zum Plenum	1,5 Stunden
optionales Abgeordnetengespräch	1 Stunde
Planspiel	4 Stunden

**Nach Ihrer telefonischen Anmeldung und einer schriftlichen Bestätigung Ihres Besuchswunschs wird Ihnen mit einem Bestätigungsschreiben ein detaillierter Ablaufplan Ihres Besuchs zugestellt. Dieser ist verbindlich.**

Zur Vorbereitung Ihres Besuchs empfehlen wir Ihnen die Lektüre des Landtagskuriers, den Sie - wie auch unsere anderen zahlreichen Publikationen - im Internet unter [www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de) oder unter (0351) 493 5133 bestellen können. Zudem finden Sie viele Informationen auf unserem Internetauftritt unter [www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de).

### **Hinweis zu Gruppenzusammenlegungen**

Um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern einen Besuch im Landtag zu ermöglichen, behalten wir es uns vor, Gruppen bis zu einer maximalen Besucherzahl von 50 Personen zusammenzulegen.

### **Hinweis zur Verwendung von Fotoaufnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen**

Während öffentlicher Veranstaltungen im Landtag, zu denen vor allem die Plenarsitzungen gehören, wird grundsätzlich fotografiert. Die Aufnahmen sind für die Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Landtags vorgesehen und können ggf. an die Presse weitergegeben und in haus-eigenen Publikationen sowie für den Internetauftritt unseres Hauses verwendet werden.

### **Hausordnung**

Bitte geben Sie Ihre Jacken, Taschen und Schirme an der Garderobe ab. Folgen Sie bitte den Anweisungen unseres Personals. Beschädigungen der Inneneinrichtung gehen zu Lasten des Verursachers. Verantwortliche Aufsichtspersonen haften für ihre Gruppen.

Im Übrigen verweisen wir darauf, dass Personen, die die Ruhe und Ordnung des Hauses stören oder in einer nicht der Würde des Landtags entsprechender Weise erscheinen, nach Aufforderung sofort das Landtagsgebäude zu verlassen haben. Dies kann sich auch auf das Tragen unangemessener Bekleidung erstrecken. Unangemessen ist eine Bekleidung beispielsweise dann, wenn sie mit antidemokratischen oder extremistischen Bekleidungslabels versehen ist.

### **Hinweise für Schülergruppen**

Es bietet sich für Schüler an Schreibutensilien mitzubringen.

Begleiten Sie als verantwortliches Lehrpersonal eine Schülergruppe, bleibt Ihre Aufsichtspflicht auch während des Besucherprogramms bestehen. Ihr Betreuer des Besucherdienstes informiert Sie gerne über alles Wissenswerte zum Sächsischen Landtag, übernimmt jedoch nicht die Aufsichtspflicht. Bitte begleiten Sie Ihre Schüler beim Besuch in unserem Hause daher zu jeder Zeit. Wir behalten uns vor, das gebuchte Programm ansonsten nicht durchzuführen.

Ihr Besuch sollte inhaltlich vorbereitet werden: Schüler, die mit einer soliden Wissensgrundlage hinsichtlich Landtagswahlen, Abgeordneten, Gewaltenteilung und der Verabschiedung von Gesetzen unser Haus besuchen, können aus Ihrem Aufenthalt deutlich größeren Nutzen ziehen als unvorbereitete Gruppen. Im Besonderen gilt dies für Besucher der Plenarsitzungen und Teilnehmer an Planspielen, da neben den planmäßigen Veranstaltungsinhalten wenig Zeit für die Vermittlung von Grundlagenwissen bleibt.

Auch für Abgeordnetengespräche empfehlen wir die Vorbereitung von Fragen im Vorfeld der Veranstaltung, gerne mit aktuellem politischem Hintergrund, damit es zu einem regen Austausch zwischen Abgeordnetem/n und Schülern kommen kann.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Anne-Marie Brade  
Besucherdienst